

# BESCHWERDE- KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten  
beim Bundesministerium für Landesverteidigung  
gemäß § 6 Wehrgesetz

## JAHRESBERICHT 1973

B E S C H W E R D E K O M M I S S I O N  
oooooooooooooooooooooooooooooooooooo

in militärischen Angelegenheiten  
gemäß § 6 Wehrgesetz

J A H R E S B E R I C H T  
oooooooooooooooooooooooo

1973

Beschwerdekommission in  
militärischen Angelegenheiten

Jahresbericht 1973

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten den in § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1973.

I. Allgemeines

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommission ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.

Hinsichtlich des Zusammenwirkens innerhalb der Kommission und der Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, insbesondere mit den der Kommission beigegebenen Organen, wird auf die einleitenden Ausführungen des Jahresberichtes 1972 hingewiesen, die unverändert auch für das Jahr 1973 gelten.

Auch im Berichtsjahr war es in allen Fällen möglich, in einer sachlich und oft sehr ausführlichen Diskussion zu einer einstimmigen Auffassung über die zu beschließenden Empfehlungen zu gelangen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat in allen Fällen im Sinne der Empfehlungen der Beschwerdekommission entschieden.

Die auf Ersuchen der Beschwerdekommission von den militärischen Dienststellen durchgeführten Erhebungen und die eingelangten Stellungnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung bildeten im allgemeinen eine völlig ausreichende Unterlage für die Beschußfassung der Kommission. Nur in wenigen Einzelfällen bestand Anlaß, Ergänzungen bzw. Klarstellungen anzufordern oder Beschwerdeführer bzw. Beschwerdebezogene zu einer persönlichen Aussage vor die Kommission vorzuladen. Bemerkt sei, daß die Kommission im Berichtsjahr das erste Mal von der Möglichkeit des § 6 Abs. 3 des Wehrgesetzes Gebrauch gemacht hat, eine Überprüfung an Ort und Stelle vorzunehmen; es handelte sich um einen Fall, in dem es die Beschwerdekommission für nötig und richtig erachtet hat, nicht nur den Beschwerdeführer und die Beschwerdebetroffenen persönlich zu vernehmen, sondern auch das gesamte Milieu kennen zu lernen, in dem sich die in der Beschwerde behaupteten Vorkommnisse abgespielt haben.

Aus den Beratungen der Kommission über die Einzelfälle hat sich im Berichtsjahr auch eine Reihe allgemeiner Empfehlungen (Anregungen) ergeben. Diese Empfehlungen wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung einer Prüfung zugeführt und sind zum Teil durch entsprechende Erlässe oder Verfügungen bereits berücksichtigt worden.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommission wird bemerkt:

Die auffälligste Erscheinung bei Betrachtung der nachfolgenden Statistik ist ein starkes Absinken der Anzahl der Beschwerden von 306 im Jahre 1972 auf 138 im Jahre 1973. Aus diesem Absinken darf jedoch nicht auf ein starkes Abnehmen der beanstandeten Vorfälle geschlossen werden.

Es beruht teilweise darauf, daß im Gegensatz zu 1972, wo in 4 Fällen, die insgesamt 163 Personen umfaßten, gleichlautende Beschwerden vorlagen, wogegen im Jahre 1973 in 3 Fällen insgesamt nur 30 Personen gleichlautende Beschwerden eingebracht haben.  
Betrachtet man in diesen Fällen die gleichlautenden Beschwerden als je 1 Beschwerde, so ergibt sich ein Abfall der Beschwerdefälle von 147 auf 111 (siehe Seite 8).

Schließlich sei hervorgehoben, daß im Berichtsjahr von der Beschwerdekommission auch in den Fällen berechtigter Beschwerden keine so schwerwiegenden Mängel festgestellt wurden, daß die Erstattung einer Disziplinaranzeige bzw. einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft empfohlen werden mußte.

**II. Zusammensetzung der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten im Jahre 1973**

**Vorsitzender:**

Dr. jur. Viktor HACKL

(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

**Mitglieder:**

- Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER
- Johann HATZL
- Abgeordneter zum Nationalrat Rudolf MARWAN-SCHLOSSER
- Joachim SENEKOVIC

**Ersatzmitglieder:**

- Abgeordneter zum Nationalrat Walter MONDL
- Abgeordneter zum Nationalrat Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Magister Josef HÖCHTL

Vertreter mit beratender Stimme

Dr.phil.et Mr.pharm.Fritz ROTTER le Beau

Beratende Organe:

- Generaltruppeninspektor General der Infanterie  
Anton LEEB
- Ministerialrat Dr.jur. Heinrich KRAUS

Mit den administrativen Aufgaben betraut:

Oberstleutnant Friedrich NEUBAUER

### III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommission im Jahre 1973

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1973) wurden insgesamt 138 außerordentliche Beschwerden eingegbracht. In diesem Zeitraum fanden 11 Sitzungen im Parlament statt und zwar

- 81. Sitzung am 17. Jänner 1973
- 82. Sitzung am 13. Feber 1973
- 83. Sitzung am 27. Feber 1973
- 84. Sitzung am 27. März 1973
- 85. Sitzung am 8. Mai 1973
- 86. Sitzung am 30. Mai 1973
- 87. Sitzung am 26. Juni 1973
- 88. Sitzung am 18. September 1973
- 89. Sitzung am 18. Oktober 1973
- 90. Sitzung am 19. November 1973
- 91. Sitzung am 11. Dezember 1973

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 118 Beschwerden erledigt (davon 20 aus dem Jahre 1972), wovon 87 einstimmige Empfehlungen (Beschwerde zur Gänze berechtigt, teilweise berechtigt oder nicht berechtigt) beschlossen wurden. In 22 Fällen wurden die Beschwerden zurückgewiesen und in 9 Fällen das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben.

Am 31.12.1973 standen noch 40 Beschwerden in Bearbeitung.

#### Übersicht

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	Beschwerden			
	aus 1972	aus 1973	Summe	%
Zur Gänze berechtigt	6	10	16	13,4
teilweise berechtigt	5	11	16	13,4
nicht berechtigt	6	49	55	46,7
zurückgewiesen	..	22	22	18,7
Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung	3	6	9	7,8
	20	98	118	100,-

Wie aus der vorangeführten Übersicht (die im Jahre 1973 erledigten Beschwerden) und aus der Gesamtaufschlüsselung (s.Seite 1) hervorgeht, wurde 16 Beschwerden (13,4 %) zur Gänze Berechtigung zuerkannt. Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 13 Abs.1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I *) (Missbrauch der vor gesetztenstellung) . . . . .	5 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) . . . . .	6 "
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten) . . . . .	"
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) . . . . .	4 "
- Sachgruppe V (Sonstiges) . . . . .	1 "

16 Beschwerden (13,4 %) wurde teilweise Berechtigung zuerkannt, das heißt, den Beschwerden wurde in einzelnen Punkten der Beschwerde Berechtigung, in anderen jedoch keine Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I . . . . .	5 Beschwerden
- Sachgruppe II . . . . .	5 "
- Sachgruppe III . . . . .	3 "
- Sachgruppe IV . . . . .	3 "
- Sachgruppe V . . . . .	"

\*)

Nähere Einteilung der Sachgruppen I bis V siehe Seite 6

55 Beschwerden (46,7 %) konnte keine Berechtigung zuerkannt werden, in der Regel deshalb

- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren oder
- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtete (z.B. Gewährung von Vergünstigungen wie Dienstfreistellung oder Standortverlaß) und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde.

Auf die jeweilige Sachgruppe entfallen

- Sachgruppe I . . . . .	8 Beschwerden
- Sachgruppe II . . . . .	30 "
- Sachgruppe III . . . . .	5 "
- Sachgruppe IV . . . . .	12 "
- Sachgruppe V . . . . .	"

22 Beschwerden (18,7%) wurden von der Beschwerdekommission zurückgewiesen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt. Vereinzelt wurde um Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ersucht. Beschwerden mußten in folgenden Fällen zurückgewiesen werden

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs.3 Wehrgesetz nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden (3 Beschwerden);
- wenn die Beschwerde eine Rechtsangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts vorgesehen ist (z.B. bei Dienstrechtsangelegenheiten, Dienstbeurteilungen, Nebengebühren u.dgl.) (14 Beschwerden);
- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
  - a) gegen einen Truppenarzt wegen unzureichender ärztlicher Behandlung gerichtete Beschwerden (§ 13 Abs.7 ADV) (1 Beschwerde);
  - b) gemeinsame Beschwerden (§ 13 Abs.16 ADV) (3 Beschwerden);
  - c) keine militärische Angelegenheit (1 Beschwerde).

Bei 9 Beschwerden (7,8 %) wurde das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden selbst zurückgezogen haben (wenn nach Einbringung der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist).

Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen:

Bei 32 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren in insgesamt 21 Fällen personelle Maßnahmen \*) erforderlich, während in 11 Fällen kein Verschulden eines Vorgesetzten festzustellen, sondern die Berechtigung der Beschwerde auf einen organisatorischen Mangel (z.B. Mängel der Geschäftseinteilung bzw. Geschäftsführung u. dgl.) zurückzuführen war. Diesen Mängeln hatte das Bundesministerium für Landesverteidigung unter Berücksichtigung der Beschwerden weitgehend abgeholfen (§ 13 Abs.15 ADV). In einem Falle hat die Kommission ein strengeres Vorgehen als die bereits getroffene Maßnahme empfohlen.

Im Berichtsjahr wurden von der Kommission aufgrund von Beschwerden folgende allgemeine Empfehlungen (Anregungen) beschlossen:

1. Wie bereits auf Seite XII des Jahresberichtes 1972 hingewiesen würde, hat die Beschwerdekommision aufgrund eines weiteren Falles die Prüfung der Frage verschiedener Beurteilungen der Tauglichkeit durch die Stellungskommissionen einerseits und dem Truppenarzt andererseits empfohlen.

Um Prüfung folgender drei Fälle wurde ersucht:

- der Gesundheitszustand eines Wehrpflichtigen hat sich zwischen Stellung und Einberufung verschlechtert und eine Wiederherstellung der vollen Gesundheit sei nicht zu erwarten;
- der Gesundheitszustand eines Wehrpflichtigen ist seit der Stellung unverändert geblieben, der Truppenarzt ist jedoch anlässlich der Einstellungsuntersuchung zu einer von der Beurteilung der Stellungskommission abweichenden Beurteilung der Dienstfähigkeit gekommen;

---

\*) Nähere Aufschlüsselung der getroffenen Maßnahmen siehe Seite 4

- c) bei der Einstellungsuntersuchung wurde eine vorübergehende Dienstunfähigkeit festgestellt, die nach jedoch neuerlicher Beurteilung bis zu einem der nächsten Einberufungstermine behoben sein wird.

Hinsichtlich des Falles c) habe die Beschwerdekommission gegen die derzeitige Praxis, daß der Truppenarzt eine vorzeitige Entlassung vorschlage und an der Beurteilung durch die Stellungskommission keine Änderung eintrete, keine Bedenken. Dagegen wäre es in den Fällen a) und b) zweckmäßig, daß bzgl. der divergierenden Auffassungen der Stellungskommission und des Truppenarztes (bei der Einstellungsuntersuchung) eine endgültige Entscheidung getroffen werde, da der Truppenarzt nach der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit hat, die von einer Stellungskommission festgestellte Eignung zum Wehrdienst abzuändern.

Aufgrund dieser Empfehlung hat das Bundesministerium für Landesverteidigung mit Erlaß vom 29. Juni 1973, Zl. 250.201-Erg/73 angeordnet, daß ab sofort alle Wehrpflichtigen, die bei der Einstellungsuntersuchung als "vorübergehend ungeeignet" befunden wurden, vor einer weiteren Einberufung einer neuerlichen Stellung zu unterziehen sind. Dem Wunsche der Beschwerdekommission wurde damit im wesentlichen Rechnung getragen.

2. Anlässlich einer Beschwerde, die sich gegen den nur einmal monatlichen Umtausch der Bettwäsche richtete, empfahl die Beschwerdekommission, auf einen öfteren Wechsel der Bettwäsche hinzuwirken.
3. Aufgrund einer Beschwerde eines Wehrpflichtigen der Reserve, der an einer der ersten Truppenübungen teilgenommen hatte und hiebei die nach seiner Meinung für ihn nicht sehr sinnvolle Ausbildung bemängelte, empfahl die Beschwerdekommission dahin zu wirken, daß sämtlichen zur Truppenübung herangezogenen Soldaten eine sinnvolle "Beschäftigung" zugewiesen wird.

4. Anlässlich einer Beschwerde wegen unzulänglicher Ausstattung mit Bekleidung während der Durchführung von Truppenübungen empfahl die Beschwerdekommission die Frage zu prüfen, ob der Erlaß des BMfLV vom 30.11.1972, Zl.449.944-Wi/72, insbesondere bzgl. der Fußbekleidung und des Regenschutzes nicht ergänzt werden sollte.  
Hierzu wird bemerkt, daß das BMfLV mit Erl.Zl.413.166-Wi/73 der Empfehlung der Beschwerdekommission Rechnung getragen hat.
5. Mehrere Beschwerden über die noch ausstehende Auszahlung von Nebengebühren (z.B. die Bereitschaftsdienste, Überstunden, Journaldienste u. dgl.) wurden zum Anlaß genommen, dem BMfLV zu empfehlen, die für die Auszahlung der Gebühren nach der 24. GehG-Novelle erforderliche Überleitung so zeitgerecht zu veranlassen, daß eine möglichst rasche Behebung des bemängelten Zustandes eintritt.
6. Anlässlich einer Beschwerde über die Durchführung des Zapfenstreiches bzw. über die Anordnung der Nachtruhe für Jungmänner hat die Beschwerdekommission empfohlen, der betreffenden Bestimmung der ADV (§ 18 Abs.2) eine präzise Fassung zu geben.

1 Anhang

19. Februar 1974  
Für die Beschwerdekommission  
Dr. Viktor HACKL

## A N H A N G

=====

<u>Inhaltsverzeichnis über die Statistik</u>	Seite
- Gesamtübersicht über die im Jahre 1973 eingebrachten und erledigten Be- schwerden	1
- Graphische Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	3
- Graphische Übersicht über die Anzahl der disziplinären Maßnahmen aufgrund der zur Gänze berechtigten bzw. teilweise berechtigten Beschwerden	4
- Aufschlüsselung der Beschwerdeführer in Prozenten im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden	5
- Einteilung der Beschwerden in Sach- gruppen	6
- Übersicht über die in den einzelnen Monaten eingebrachten Beschwerden	7
- Gesamtübersicht der außerordentlichen Beschwerden in den Jahren 1956 bis 1973	8

StatistikGesamtübersicht

über die im Kalenderjahr 1973 eingebrachten und erledigten  
ao. Beschwerden:

- |                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| 1. <u>Eingebrachte Beschwerden</u> ..... | 138 |
| 2. <u>Erledigte Beschwerden</u> .....    | 118 |

(davon aus dem Jahre 1972 20)

Sitzung	Art der Erledigung					Summe
	zur Gänze berech- tigt	teilweise berech- tigt	nicht be- rechtfertigt	zurückge- wiesen	Verfahren eingestellt wegen Zurück- ziehung	
81.	2 (2)	2 (2)	4 (4)	-	3 (3)	11(11)
82.	4 (2)	2 (2)	1	-	-	7( 4)
83.	1 (1)	1 (1)	3 (1)	-	1	6( 3)
84.	2 (1)	2	6 (1)	1	1	12( 2)
85.	1	2	4	1	-	8
86.	2	-	5	1	2	10
87.	-	-	24	-	-	24
88.	2	2	7	15	-	26
89.	1	1	1	4	1	8
90.	1	1	-	-	1	3
91.	-	3	-	-	-	3
	16 (6)	16 (5)	55 (6)	22	9 (3)	118(20)
Die in Klammern () befindlichen Zahlen enthalten Beschwerden aus dem Jahre 1972						

- |                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3. Am 31. Dezember 1973 noch in Bearbeitung befind- lichen Beschwerden ..... | 40 |
|------------------------------------------------------------------------------|----|

**4. Personenkreis der Beschwerdeführer**

(bezogen auf die eingebrachten ac. Beschwerden)

- Berufsoffiziere ..... 9
- Unteroffiziere (Beamte und VB in UO-Funktion, zeitverpflichtete UO) ..... 49
- zeitverpflichtete Chargen ..... 3
- Wehrpflichtige des ordentlichen oder des außerordentlichen Präsenzdienstes .... 57
- Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben ..... 14
- Stellungspflichtige ..... 2
- Nichtberechtigte und anonyme ..... 4

**5. Ergriffene Maßnahmen**

(im Hinblick auf die erledigten Beschwerden, denen zur Gänze Berechtigung bzw. teilweise Berechtigung zuerkannt wurde)

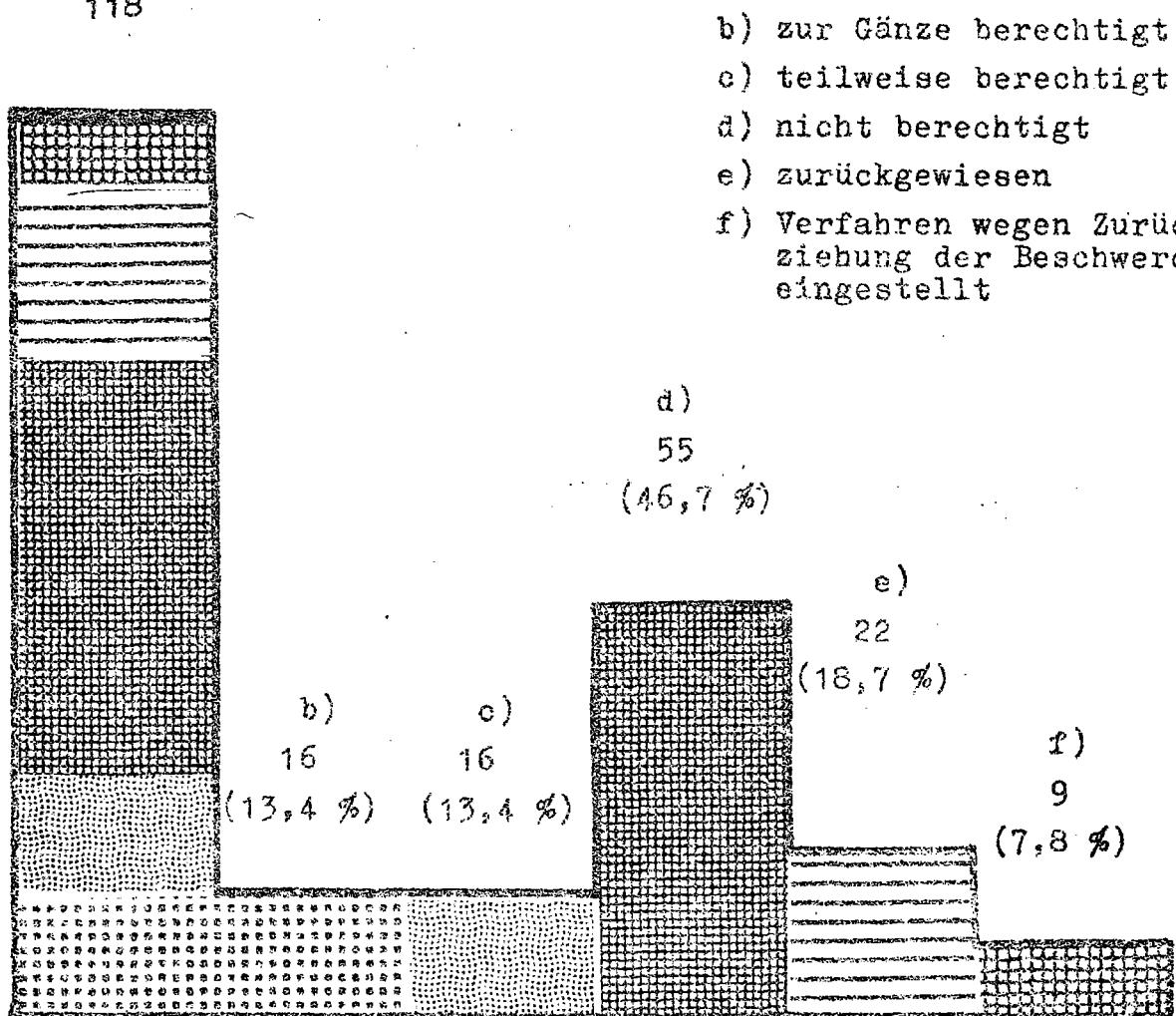
- Belehrungen, Ermahnungen ..... 12
- Rügen ..... 6
- Ordnungsstrafen ..... 3
- Disziplinaranzeigen ..... -
- Anzeigen an die Staatsanwaltschaft ..... -

+)

Graphische Darstellung siehe Seite 4

Graphische Übersicht  
=====

über die Art der Erledigung der Beschwerden

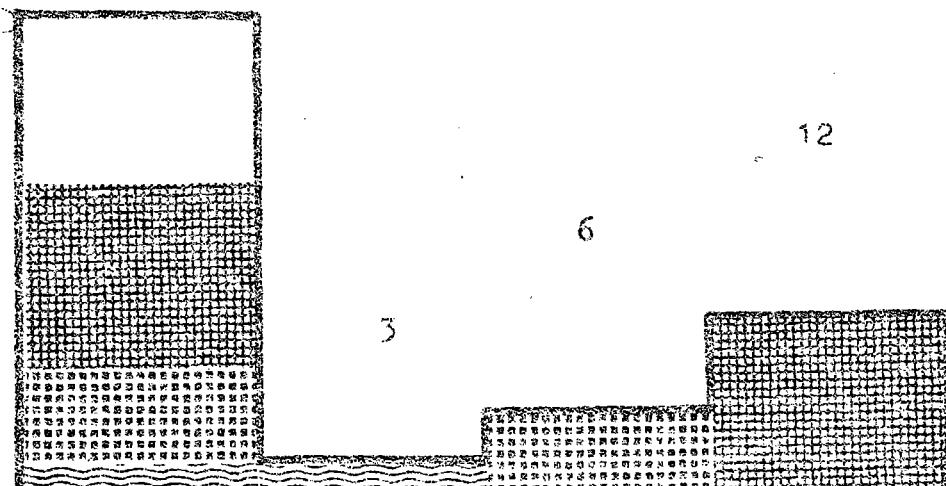


### Graphische Übersicht

über die Anzahl der disziplinären Maßnahmen  
aufgrund berechtigter oder teilweise berechtigter  
Beschwerden.

Die 32 zur Gänze berechtigten  
bzw. teilweise berechtigten Be-  
schwerden hatten die unten näher  
angeführten Maßnahmen zur Folge.  
In 11 Fällen war keine Maßnahme  
notwendig.

32

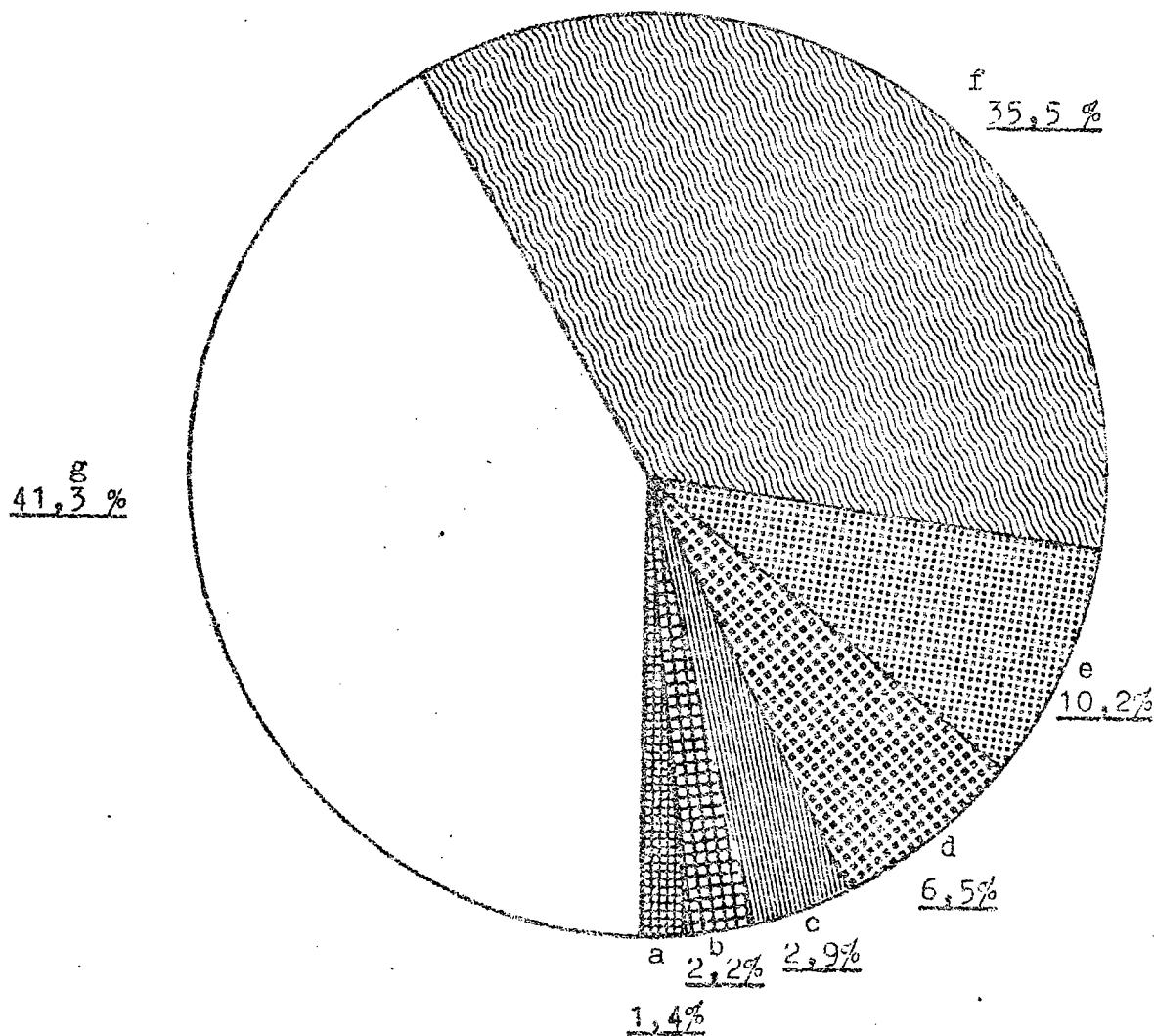
Ordnungs-  
strafen

Rügen

Belehrungen,  
Ermahnungen

Aufschlüsselung

der Beschwerdeführer in Prozenten  
im Verhältnis zu den eingebrachten ao. Beschwerden

Legende:

- a = Stellungspflichtige(2)
- b = zvS Chargen(3)
- c = Nichtberechtigte und anonym(2)
- d = Berufsoffiziere(9)
- e = Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben(14)
- f = Unteroffiziere (Beamte und VB in UO-Funktion, zvS UO) (49)
- g = Wehrpflichtige des ordentlichen oder außer-ordentlichen Präsenzdienstes(57)

Bemerkung: Die in den Klammern () befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Beschwerdeführer

### Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Mißbrauch der Vorgesetztenstellung:

Schikanöse Behandlung Untergebener, Be-  
schimpfungen, Überschreitung von disziplinären  
Befugnissen und der Dienstgewalt, sonstige  
Unzukämmlichkeiten bei der Behandlung Unter-  
gebener, Eingriffe in die dienstlichen  
Befugnisse u dgl.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des  
Dienstbetriebes:

Militärische Laufbahn, militärische Führer-  
scheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienst-  
angelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Ent-  
lasseung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfrei-  
stellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbe-  
sondere Benachteiligungen bei Beförderungen,  
Überstellung in andere Verwendungsgruppen,  
Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienst-  
beschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub  
und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen u dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

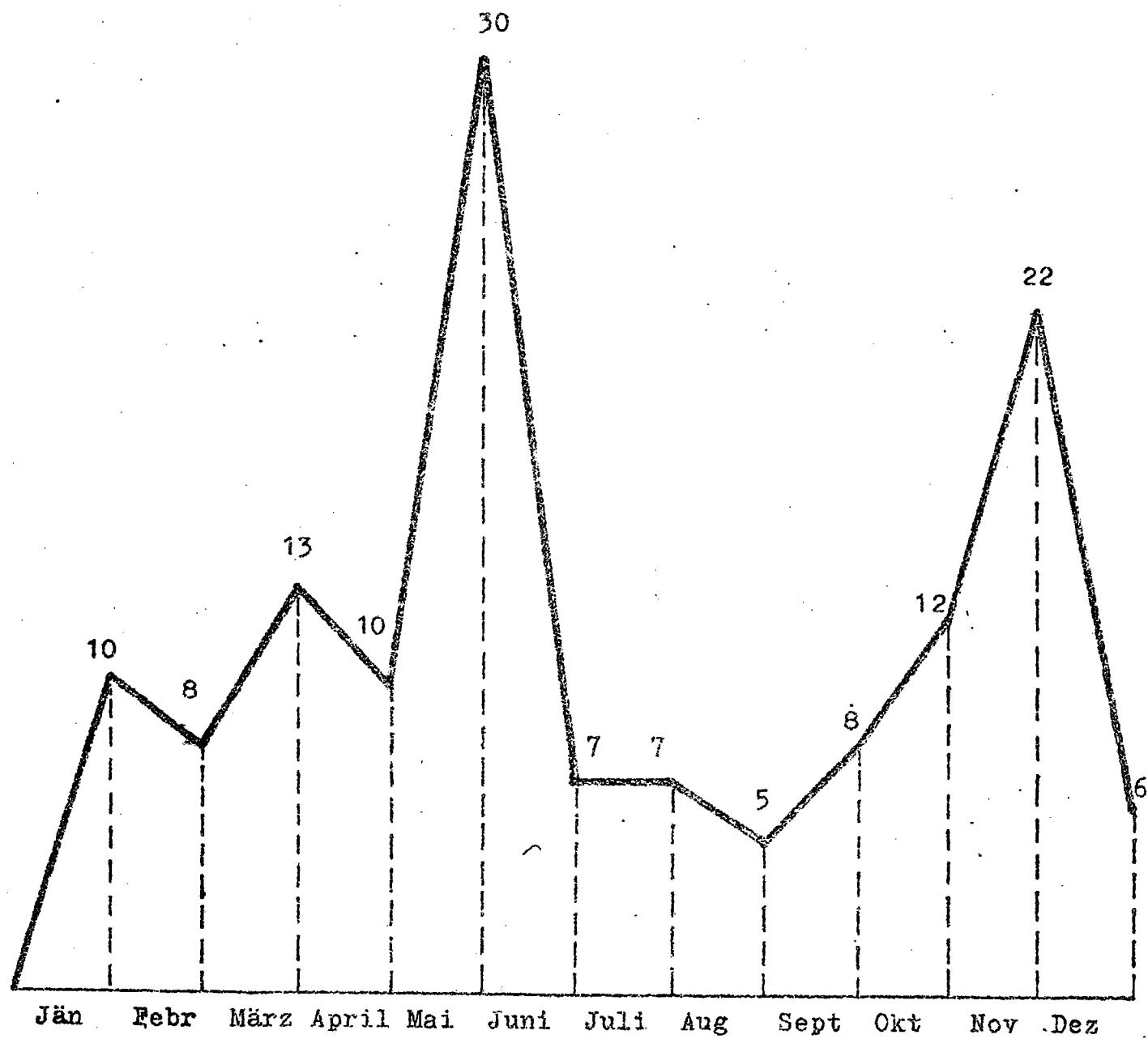
Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, ver-  
spätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern  
und sonstige Nebengebühren, mangelnde ärzt-  
liche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Un-  
zukämmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten  
und Auszahlung des Familienunterhaltes.

Sachgruppe V: Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen,  
Wohnungsvergaben, Kantineangelegenheiten,  
Soldatenvertreterangelegenheiten u dgl.

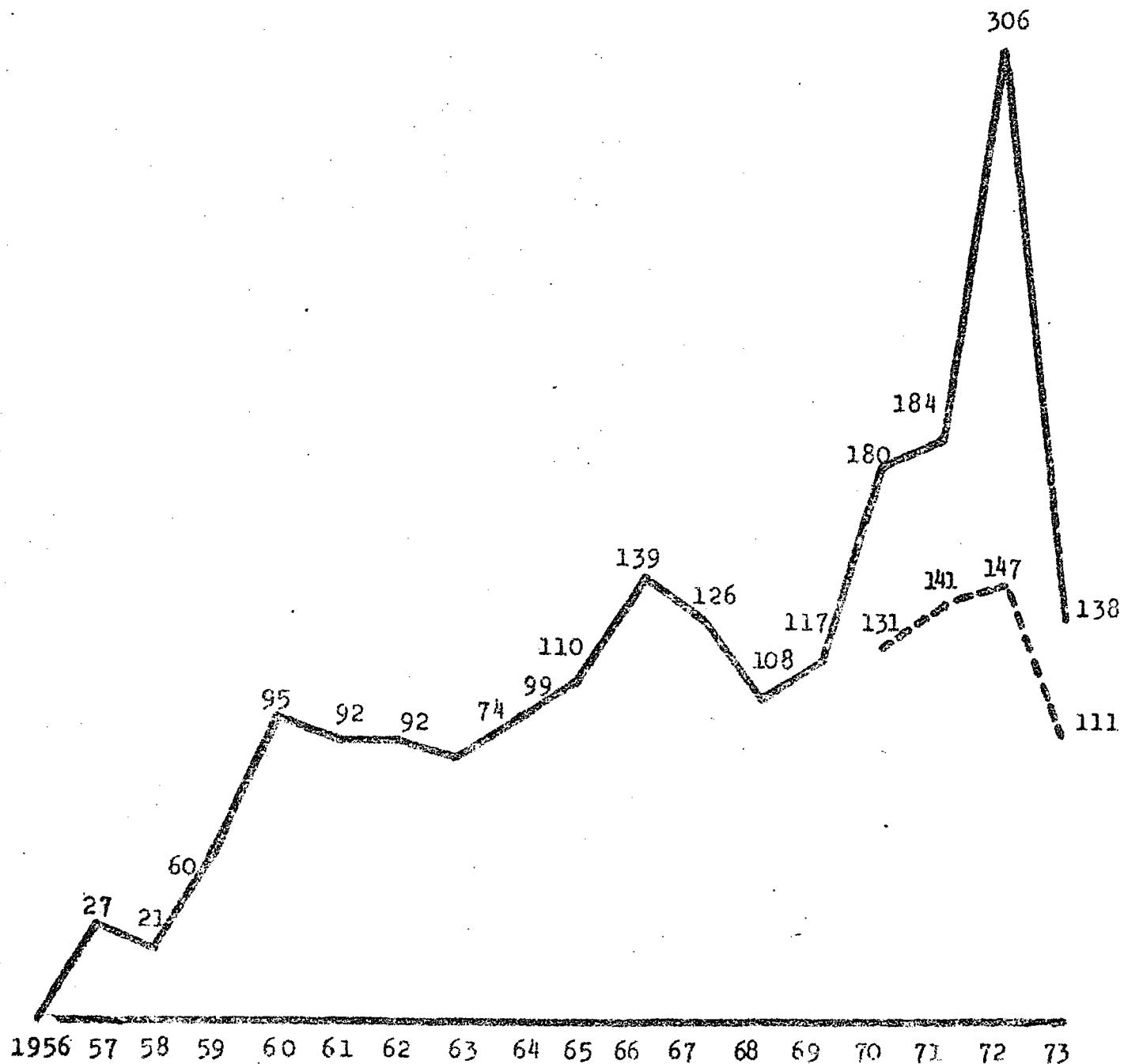
## Ü b e r s i c h t

über die in den einzelnen Monaten  
eingebrachten ao. Beschwerden



**G E S A M T Ü B E R S I C H T**  
 =====

der außerordentlichen Beschwerden in den Jahren 1956  
bis 1973

**Legende:**

===== = Reduzierte Anzahl an Beschwerden, wenn man die gleichlautenden nur als 1 Beschwerde auffaßt.

